Deutscher Bundestag **Drucksache 21/6170**

21. Wahlperiode 01.06.2026

Antrag

des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2025 – Einzelplan 20 –

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 (Bundesrechnungshof) für das Haushaltsjahr 2025

1. Überblick über den Einzelplan 20 3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof 5
4. Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 7
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe 9
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO 9
7. Globale Minderausgaben 9

Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2025 10

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom 27. Mai 2026 gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung mit der Bitte, die Rechnung zu prüfen und die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung herbeizuführen.

1 Überblick über den Einzelplan 20

Im Haushaltsjahr 2025 betrug das Haushaltsbudget des Bundesrechnungshofes 196,0 Mio. Euro. Nach der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 lagen die Gesamtausgaben mit 201,0 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro über dem Soll. Damit beträgt die Ausgabenquote 102,6 %. Einnahmen erzielte der Bundesrechnungshof in Höhe von 0,5 Mio. Euro; somit 0,1 Mio. Euro mehr als erwartet.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 20 gibt die Tabelle 1:

Tabelle 1

Überblick über den Einzelplan 20 Bundesrechnungshof

	Soll 2025	**Ist 2025**	**Abweichung Ist ./. Soll**
	in Tsd. Euro		
Ausgaben	**195.970**	**201.009**	**+5.039**
darunter:			
• Personal	100.765	105.525	+4.760
• Versorgung	56.335	56.790	+455
• Informationstechnik	19.982	20.117	+135
• Liegenschaften	10.228	10.958	+730
• Übrige Ausgaben	4.690	4.374	-316
• Bereichsausnahme	3.970	3.246	-724
Einnahmen	**369**	**465**	**+96**

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

2 Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Im Kapitel 2011 überstiegen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 6 die Haushaltsermächtigung. Dagegen lagen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 5 unterhalb des Soll-Ansatzes. Der Ausschöpfungsgrad der im Kapitel 2011 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 102,5 %:

Tabelle 2

Überblick über das Kapitel 2011
Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	Hgr. 0-3	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	Summe
	in Tsd. Euro							
Soll 2025	-	61.701	390	10.852	-	-	-	72.943
Ist 2025	94	63.002	215	11.530	-	-	21	74.767
Differenz (Ist ./. Soll)	94	1.301	-175	678	-	-	21	1.824

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Kapitel 2011 ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 wesentliche Ist/Soll-Abweichungen bei den folgenden Titeln:[1]

Titel 432 57
Versorgungsbezüge (+660.134,89 Euro)

Die Versorgungbezüge für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sind als gesetzlich geregelte Leistungen nicht beeinflussbar. Hier ergaben sich Mehrausgaben in Folge der Besoldungs- und Tarifrunde 2025. Bei der Haushaltsanmeldung konnte der Bundesrechnungshof diesen Finanzbedarf nicht berücksichtigen, da das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hierfür eine zentrale Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen hatte und eine Doppelveranschlagung vermieden werden sollte.

1 Aufgeführt sind Abweichungen ab 600 Tsd. Euro oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 Tsd. Euro.

Die Mehrausgaben waren nur durch unechte Personalverstärkungsmittel gegen Einsparung an anderer Stelle im Einzelplan 20 möglich. Das BMF erteilte hierzu seine Einwilligung.

Titel 632 57
Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (-251.942,77 Euro)

Die Ausgaben des Bundes für die Erstattungen von Versorgungslasten richten sich nach dem seit 2011 geltenden Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Dieser sieht vor, dass mit dem Wechsel von Beamten zu anderen Gebietskörperschaften der abgebende Dienstherr dem aufnehmenden eine Abfindung zahlt. Die Höhe der Abfindung errechnet sich aus den Bezügen, den Dienstzeiten sowie dem Lebensalter der betroffenen Beamten. Die Haushaltsmittel wurden hierfür nicht in voller Höhe benötigt, da weniger Beamte zu anderen Gebietskörperschaften wechselten bzw. die jeweiligen Abfindungen geringer ausfielen.

Titel 634 03
Zuweisungen an den Versorgungsfonds (+929.498,10 Euro)

Der Versorgungsfonds des Bundes ist ein Sondervermögen zur teilweisen Finanzierung der Altersversorgung für die ab dem Jahr 2007 eingestellten Bundesbeamten, Richter und Berufssoldaten. Für jeden neuen Beamten werden jährlich der Höhe nach differenzierte Zuweisungsbeträge - abhängig von Laufbahngruppe, ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen und Lebensalter - an den Versorgungsfonds abgeführt. Die hier entstandenen Mehrausgaben sind das Ergebnis der Rekordpersonalgewinnung 2024; sie konnten über Ausgabereste aufgefangen werden.

3 Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Im Kapitel 2012 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 4 über dem Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad für die im Kapitel 2012 geleisteten Ausgaben beträgt 102,6 %:

Tabelle 3

Überblick über das Kapitel 2012 Bundesrechnungshof

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	Hgr. 0-3	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	Summe
	in Tsd. Euro							
Soll 2025	369	85.017	30.400	22	-	7.588	-	123.027
Ist 2025	371	88.227	30.383	21	-	7.573	39	126.242
Differenz (Ist ./. Soll)	2	3.210	-17	-1	-	-15	39	3.215

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Kapitel 2012 ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 wesentliche Ist/Soll-Abweichungen bei den folgenden Titeln:

Titel 532 11
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik (-430.700,42 Euro)

Der unter die Bereichsausnahme aus Art. 115 Absatz 2 Satz 4 GG zum „Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ fallende neue Titel stand erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 für die Bewirtschaftung zur Verfügung. Die hier ursprünglich für 2025 geplanten Aufträge konnten daher nicht mehr alle realisiert werden. Soweit Leistungen noch bis zum Jahresende erbracht werden konnten, gingen die Rechnungen in Teilen nicht mehr rechtzeitig ein, um sie noch im Haushaltsjahr 2025 zahlen zu können. Daher fielen die Ausgaben im Vergleich zum Sollansatz geringer aus.

Titel 422 01
Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+2.856.400,49 Euro)

Die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten stellen die größte Ausgabenposition des Einzelplans für den Bundesrechnungshof dar. Mehrausgaben ergaben sich hier ebenfalls in Folge der Besoldungs- und Tarifrunde 2025. Auch dieser Bedarf konnte bei der Haushaltsanmeldung wegen der zentralen Vorsorge des BMF im Bundeshaushalt nicht berücksichtigt werden. Die Mehrausgaben konnte der Bundesrechnungshof im Rahmen der flexibilisierten Ausgaben in seinem Einzelplan auffangen.

Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (-769.889,17 Euro)

Bei diesem Titel ergaben sich geringere Ausgaben insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei einzelnen IT-Maßnahmen. So konnte eine größere Beschaffung von Lizenzen zur Administration dienstlicher mobiler Geräte in Folge der vorläufigen Haushaltsführung erst im zweiten Halbjahr durchgeführt werden. Dadurch war es nicht mehr möglich, hierfür ursprünglich eingeplante Wartungskosten im Jahr 2025 zu verausgaben. Ferner verzögerte sich der Anschluss des neuen Rechenzentrums an die Netze des Bundes. Daher entfielen die hierfür veranschlagten Nutzungsgebühren.

Titel 518 01
Mieten und Pachten (+832.560,47 Euro)

Im Bereich der Informationstechnik ergaben sich Mehrausgaben für Mieten und Pachten aufgrund geänderter Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller. Diese sind mehrheitlich dazu übergegangen, anstelle von Kauf- nur noch Mietlizenzen zur zeitlich befristeten Nutzung anzubieten, die zudem auch die Softwarewartung einschließen. Diese Änderung war bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt, weswegen die hierfür erforderlichen Mittel ursprünglich nicht als Mieten, sondern als IT-Geschäftsbedarf und IT-Investition veranschlagt waren. Der Mehrbedarf konnte im Rahmen der flexibilisierten Ausgaben im Einzelplan aufgefangen werden.

4 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Dem Bundesrechnungshof standen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 18,2 Mio. Euro an flexibilisierten Ausgaberesten zur Verfügung. Diese nahm er in Höhe von 5,7 Mio. Euro in Anspruch, um den Mehrbedarf bei den Personal- und Versorgungsausgaben, insbesondere in Folge der Besoldungs- und Tarifrunde 2025 aufzufangen.

Mit der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2025 wurden die übertragbaren flexibilisierten Ausgaben somit in Höhe von 12,5 Mio. Euro festgestellt:

Tabelle 4

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Beträge in Tsd. Euro	**Summe**
Soll 2025	195.970
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2024	18.203
= verfügbares Soll	214.173
- Ist 2025	-201.009
= Differenz (Ist ./. Soll)	13.164
- nach 2025 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-724
- nicht übertragbare Ausgaben	-25
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	+94
= übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025	**12.509**

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die übertragbaren flexibilisierten Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Kapitel wie folgt:

Tabelle 5

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Bezeichnung	**Übertragbare flexibilisierte Ausgaben**						
	Hgr. 4	**Hgr. 5**	**Hgr. 6**	**Hgr. 7**	**Hgr. 8**	**Hgr. 9**	**Summe**
	in Tsd. Euro						
Kapitel 2011	102	305	515	-	-	-	921
Kapitel 2012	-	10.627	-	-	931	-	11.587
Einzelplan 20	102	10.962	515	-	931	-	12.509

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6 Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

7 Globale Minderausgaben

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war keine globale Minderausgabe ausgewiesen.

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 20

Bundesrechnungshof

für das Haushaltsjahr 2025

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	1700
	Überblick zum Einzelplan	1701
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	1703
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	1704
2012	Bundesrechnungshof	1709

- 1700 -

20 Vorwort zum Einzelplan

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Bundesrechnungshof folgt in seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für den Bundesrechnungshof sowohl bei seiner Kernaufgabe Prüfen, Beraten und Berichten, als auch bei seinem eigenen Verwaltungshandeln.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

- 1701 -

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen	8.000,00	14.808,20	6.808,20
Übrige Einnahmen	361.000,00	450.014,13	89.014,13
Gesamteinnahmen	**369.000,00**	**464.822,33**	**95.822,33**
Ausgaben			
Personalausgaben	146.718.000,00	151.228.434,14	
übertragbare Mittel		(26.537,83)	
Summe		(151.254.971,97)	4.536.971,97
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.790.000,00	30.597.905,97	
übertragbare Mittel		(585.532,56)	
Summe		(31.183.438,53)	393.438,53
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.874.000,00	11.550.438,33	676.438,33
Ausgaben für Investitionen	7.588.000,00	7.572.513,26	
übertragbare Mittel		(112.114,58)	
Summe		(7.684.627,84)	96.627,84
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	59.967,20	59.967,20
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(18.203.085,12)	(12.508.710,31)	
Summen	(18.203.085,12)	(12.508.710,31)	-5.694.374,81

	2024	2025
Hauptgruppe 4	*1.341.223,93 €*	*101.533,04 €*
Hauptgruppe 5	*11.582.701,51 €*	*10.961.824,17 €*
Hauptgruppe 6	*1.525.490,18 €*	*514.622,82 €*
Hauptgruppe 8	*3.753.669,50 €*	*930.730,28 €*
zusammen	*18.203.085,12 €*	*12.508.710,31 €*

Gesamtausgaben	**195.970.000,00**	**201.009.258,90**	
davon flexibilisiert	129.587.000,00	134.480.750,97	
davon nicht flexibilisiert	66.383.000,00	66.528.507,93	
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3.970.000,00	3.245.815,03	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	**(18.203.085,12)**	**(13.232.895,28)**	
Summen	**(214.173.085,12)**	**(214.242.154,18)**	**69.069,06**

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren	sonstige Veränderungen	Gesamtstand Sp. 8-10
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026	-	-	-	-	-	-	-	*6.846*	-	*6.846*
2027	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2028	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2029	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2030	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2031	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2032	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2033	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2034	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2035	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
zusammen	-	-	-	-	-	-	-	*63.027*	-	*63.027*

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge *931,46 €*

- 1702 -

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2025 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2025	369	146.718	30.790	10.874	-	7.588	-	195.970
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024	-	1.341	11.583	1.525	-	3.754	-	18.203
verfügbares Soll	**369**	**148.059**	**42.373**	**12.399**	**-**	**11.342**	**-**	**214.173**
Ist 2025	**465**	**151.228**	**30.598**	**11.550**	**-**	**7.573**	**60**	**201.009**
Differenz (Ist ./. Soll)	**96**	**3.169**	**-11.775**	**-849**	**-**	**-3.769**	**60**	**-13.164**
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	2.936	380	-	-	-	60	3.376
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor	-	361	-	-	-	-	-	361
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	94	-	583	334	-	2.365	-	3.282
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor	-	-	-	-	-	361	-	361
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025	-	102	10.962	515	-	931	-	12.509
nach 2026 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-	27	586	-	-	112	-	724

- 1703 -

Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan 20

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 2012 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

- 1704 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4
Einnahmen			
Übrige Einnahmen	0,00	93.762,21	93.762,21
Gesamteinnahmen	**0,00**	**93.762,21**	**93.762,21**
Ausgaben			
Personalausgaben	61.701.000,00	63.001.506,96	1.300.506,96
Sächliche Verwaltungsausgaben	390.000,00	215.070,86	-174.929,14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.852.000,00	11.529.555,33	677.555,33
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	21.250,00	21.250,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(2.294.471,32)	(921.298,97)	
Summen	(2.294.471,32)	(921.298,97)	-1.373.172,35
Gesamtausgaben	**72.943.000,00**	**74.767.383,15**	
davon flexibilisiert	16.545.000,00	17.918.172,35	
davon nicht flexibilisiert	56.398.000,00	56.849.210,80	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	**(2.294.471,32)**	**(921.298,97)**	
Summen	**(75.237.471,32)**	**(75.688.682,12)**	**451.210,80**

2024	2025
Hauptgruppe 4	*99.880,95 €*	*101.533,04 €*
Hauptgruppe 5	*677.450,48 €*	*305.143,11 €*
Hauptgruppe 6	*1.517.139,89 €*	*514.622,82 €*
zusammen	*2.294.471,32 €*	*921.298,97 €*

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2025 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2025	-	61.701	390	10.852	-	-	-	72.943
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024	-	100	677	1.517	-	-	-	2.294
verfügbares Soll	**-**	**61.801**	**1.067**	**12.369**	**-**	**-**	**-**	**75.237**
Ist 2025	**94**	**63.002**	**215**	**11.530**	**-**	**-**	**21**	**74.767**
Differenz (Ist ./. Soll)	**94**	**1.201**	**-852**	**-840**	**-**	**-**	**21**	**-470**
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	941	-	-	-	-	21	963
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor	-	361	-	-	-	-	-	361
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	94	-	523	325	-	-	-	848
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025	-	102	305	515	-	-	-	921

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(2.294.471,32)	(921.298,97)	
Summen	(2.294.471,32)	(921.298,97)	-1.373.172,35

- 1705 -

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2011

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011..... 2.294.471,32 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024
für Tit. 443 01 ..... 99.880,95 €
für Tit. 526 01 ..... 56.348,82 €
für Tit. 526 02 ..... 574.862,41 €
für Tit. 527 03 ..... 20.154,09 €
für Tit. 545 01 ..... 26.085,16 €
für Tit. 634 03 ..... 1.517.139,89 €

zusammen..... 2.294.471,32 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2025
von Tit. 443 01 ..... 101.533,04 €
von Tit. 526 01 ..... 140.530,84 €
von Tit. 526 02 ..... 145.410,54 €
von Tit. 527 03 ..... 19.201,73 €
von Tit. 634 03 ..... 514.622,82 €

zusammen..... 921.298,97 €

- 1706 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
	Titelgruppe 57			
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(93.762,21)	(93.762,21)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	93.762,21	93.762,21
	Erläuterungen *Verstärkung für Tit. 432 57 ... 93.762,21 €* *zusammen ... 93.762,21 €*			
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11.000,00	3.528,19	-7.471,81
	Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**			
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	52.000,00	34.778,66	-17.221,34
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	21.250,00	21.250,00
	Solländerung	(21.250,00)		
	Erläuterungen *haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 2012 Tit. 525 01 ... 21.250,00 €* *Sollzugang ... 21.250,00 €*			
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			

- 1707 -

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben **2011**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 57			
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(56.335.000,00)	(56.789.653,95)	(454.653,95)
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57-018	Versorgungsbezüge	45.012.000,00	45.672.134,89	660.134,89
	Solländerung	(660.134,89)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002 Tgr. 01			
	bei Kap. 2012 Tit. 812 02 ..... 360.891,74 €			
	Verstärkung durch Mehreinnahme			
	bei Tit. 232 57 ..... 93.762,21 €			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 443 57 ..... 589,00 €			
	bei Tit. 446 57 ..... 88.965,01 €			
	bei Tit. 632 57 ..... 115.926,93 €			
	Sollzugang ..... 660.134,89 €			
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2.158.000,00	2.294.015,84	136.015,84
	Solländerung	(136.015,84)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 632 57 ..... 136.015,84 €			
	Sollzugang ..... 136.015,84 €			
443 57-018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4.000,00	3.411,00	-589,00
	Solländerung	(-589,00)		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 432 57 ..... 589,00 €			
	Sollabgang ..... 589,00 €			
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8.161.000,00	8.072.034,99	-88.965,01
	Solländerung	(-88.965,01)		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 432 57 ..... 88.965,01 €			
	Sollabgang ..... 88.965,01 €			
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1.000.000,00	748.057,23	-251.942,77
	Solländerung	(-251.942,77)		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 432 57 ..... 115.926,93 €			
	für Tit. 434 57 ..... 136.015,84 €			
	Sollabgang ..... 251.942,77 €			
	Flexibilisierte Ausgaben			
: *424 01-011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage	*1.933.000,00*	*2.005.418,97*	*72.418,97*
	Solländerung	*(72.418,97)*		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 634 03 ..... 72.418,97 €			
	Sollzugang ..... 72.418,97 €			
: *441 01-840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	*4.241.000,00*	*4.763.543,36*	*522.543,36*
	Solländerung	*(522.543,36)*		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 3 HG			
	bei Tit. 526 01 ..... 22.543,36 €			
	bei Tit. 526 02 ..... 500.000,00 €			
	Sollzugang ..... 522.543,36 €			
: *443 01-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	*188.000,00*	*186.347,91*	*-1.652,09*
	Solländerung	*(99.880,95)*		*(-101.533,04)*

- 1708 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 443 01				
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011 ..... 99.880,95 €			
	Sollzugang ..... 99.880,95 €			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(99.880,95)*	*(101.533,04)*	
F 452 02-223	*Unfallversicherung Bund und Bahn .....*	*4.000,00*	*4.600,00*	*600,00*
	Solländerung	*(600,00)*		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 634 03 ..... 600,00 €			
	Sollzugang ..... 600,00 €			
F 526 01-011	*Gerichts- und ähnliche Kosten .....*	*100.000,00*	*-6.725,38*	*-106.725,38*
	Solländerung	*(33.805,46)*		*(-140.530,84)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011 ..... 56.348,82 €			
	Sollzugang ..... 56.348,82 €			
	Einsparung für Tit. 441 01 ..... 22.543,36 €			
	Sollabgang ..... 22.543,36 €			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(56.348,82)*	*(140.530,84)*	
F 526 02-011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen .....*	*100.000,00*	*0,00*	*-100.000,00*
	Solländerung	*(45.410,54)*		*(-145.410,54)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011 ..... 574.862,41 €			
	Sollzugang ..... 574.862,41 €			
	Einsparung für Tit. 441 01 ..... 500.000,00 €			
	für Tit. 545 01 ..... 29.451,87 €			
	Sollabgang ..... 529.451,87 €			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(574.862,41)*	*(145.410,54)*	
F 527 03-011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen .....*	*29.000,00*	*29.952,36*	*952,36*
	Solländerung	*(20.154,09)*		*(-19.201,73)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011 ..... 20.154,09 €			
	Sollzugang ..... 20.154,09 €			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(20.154,09)*	*(19.201,73)*	
F 545 01-011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen .....*	*98.000,00*	*153.537,03*	*55.537,03*
	Solländerung	*(55.537,03)*		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011 ..... 26.085,16 €			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 02 ..... 29.451,87 €			
	Sollzugang ..... 55.537,03 €			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(26.085,16)*		
F 634 03-011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds .....*	*9.852.000,00*	*10.781.498,10*	*929.498,10*
	Solländerung	*(1.444.120,92)*		*(-514.622,82)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011 ..... 1.517.139,89 €			
	Sollzugang ..... 1.517.139,89 €			
	Einsparung für Tit. 424 01 ..... 72.418,97 €			
	für Tit. 452 02 ..... 600,00 €			
	Sollabgang ..... 73.018,97 €			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(1.517.139,89)*	*(514.622,82)*	

- 1709 -

Bundesrechnungshof 2012

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12),

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Der Bundesrechnungshof prüft, inwieweit die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsziele erreicht. Dabei berücksichtigt der Bundesrechnungshof auch die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG 17).

Für sein eigenes Verwaltungshandeln setzt der Bundesrechnungshof im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für seine Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

- 1710 -

2012 Bundesrechnungshof

Überblick zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen	8.000,00	14.808,20	6.808,20
Übrige Einnahmen	361.000,00	356.251,92	-4.748,08
Gesamteinnahmen	**369.000,00**	**371.060,12**	**2.060,12**
Ausgaben			
Personalausgaben	85.017.000,00	88.226.927,18	
übertragbare Mittel		(26.537,83)	
Summe		(88.253.465,01)	3.236.465,01
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.400.000,00	30.382.835,11	
übertragbare Mittel		(585.532,56)	
Summe		(30.968.367,67)	568.367,67
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22.000,00	20.883,00	-1.117,00
Ausgaben für Investitionen	7.588.000,00	7.572.513,26	
übertragbare Mittel		(112.114,58)	
Summe		(7.684.627,84)	96.627,84
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	38.717,20	38.717,20
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	
Summen	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	-4.321.202,46
Gesamtausgaben	**123.027.000,00**	**126.241.875,75**	
davon flexibilisiert	113.042.000,00	116.562.578,62	
davon nicht flexibilisiert	9.985.000,00	9.679.297,13	
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3.970.000,00	3.245.815,03	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	**(15.908.613,80)**	**(12.311.596,31)**	
Summen	**(138.935.613,80)**	**(138.553.472,06)**	**-382.141,74**

	2024	2025
Hauptgruppe 4	*1.241.342,98 €*	*0,00 €*
Hauptgruppe 5	*10.905.251,03 €*	*10.656.681,06 €*
Hauptgruppe 6	*8.350,29 €*	*0,00 €*
Hauptgruppe 8	*3.753.669,50 €*	*930.730,28 €*
zusammen	*15.908.613,80 €*	*11.587.411,34 €*

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren	sonstige Veränderungen	Gesamtstand Sp. 8-10
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026	-	-	-	-	-	-	-	*6.846*	-	*6.846*
2027	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2028	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2029	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2030	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2031	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2032	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2033	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2034	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2035	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
zusammen	-	-	-	-	-	-	-	*63.027*	-	*63.027*

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge *931,46 €*

- 1711 -

Bundesrechnungshof 2012

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2025 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2025	369	85.017	30.400	22	-	7.588	-	123.027
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024	-	1.241	10.905	8	-	3.754	-	15.909
verfügbares Soll	**369**	**86.258**	**41.305**	**30**	**-**	**11.342**	**-**	**138.936**
Ist 2025	**371**	**88.227**	**30.383**	**21**	**-**	**7.573**	**39**	**126.242**
Differenz (Ist ./. Soll)	**2**	**1.969**	**-10.922**	**-9**	**-**	**-3.769**	**39**	**-12.694**
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	1.995	380	-	-	-	39	2.414
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	60	9	-	2.365	-	2.435
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	361	-	361
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025	-	-	10.657	-	-	931	-	11.587
nach 2026 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-	27	586	-	-	112	-	724

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	
Summen	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	-4.321.202,46

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	*15.908.613,80 €*
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024	
für Tit. 428 01	*1.241.342,98 €*
für Tit. 511 01	*935.088,24 €*
für Tit. 517 01	*1.582.220,91 €*
für Tit. 518 01	*455.036,13 €*
für Tit. 519 01	*207.736,42 €*
für Tit. 525 01	*107.097,10 €*
für Tit. 527 01	*1.817.609,17 €*
für Tit. 532 01	*5.621.290,06 €*
für Tit. 539 99	*179.173,00 €*
für Tit. 686 09	*1.242,00 €*
für Tit. 687 09	*7.108,29 €*
für Tit. 812 01	*86.921,86 €*
für Tit. 812 02	*3.666.747,64 €*
zusammen	*15.908.613,80 €*
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2025	
von Tit. 511 01	*1.704.977,41 €*
von Tit. 517 01	*1.211.687,84 €*
von Tit. 518 01	*103.922,73 €*
von Tit. 519 01	*228.329,76 €*
von Tit. 525 01	*261.392,66 €*
von Tit. 527 01	*1.802.929,30 €*
von Tit. 532 01	*5.213.700,48 €*
von Tit. 539 99	*129.740,88 €*
von Tit. 811 01	*1.762,01 €*
von Tit. 812 01	*43.956,18 €*
von Tit. 812 02	*885.012,09 €*
zusammen	*11.587.411,34 €*

- 1712 -

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99-011	Vermischte Einnahmen	0,00	7.739,16	7.739,16
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8.000,00	7.069,04	-930,96
	Übrige Einnahmen			
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	361.000,00	356.251,92	-4.748,08
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **.** **Ausgenommen ist Tgr. 01.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6.015.000,00	6.394.764,90	379.764,90
	Solländerung	(379.764,90)		
	Erläuterungen *Deckung gemäß § 7 Abs. 4 HG bei Tit. 812 02* ... *379.764,90 €* *Sollzugang* ... *379.764,90 €*			

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren	sonstige Veränderungen	Gesamtstand Sp. 8-10
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026	-	-	-	-	-	-	-	*6.125*	-	*6.125*
2027	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2028	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2029	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2030	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2031	-	-	-	-	-	-	-	*6.141*	-	*6.141*
2032	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2033	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2034	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
2035	-	-	-	-	-	-	-	*6.369*	-	*6.369*
zusammen	-	-	-	-	-	-	-	*62.306*	-	*62.306*

	Haushaltsvermerk Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	38.717,20	38.717,20
	Solländerung	(38.717,20)		
	Erläuterungen *haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 532 01* ... *38.717,20 €* *Sollzugang* ... *38.717,20 €*			
	Titelgruppe 01			
Tgr.01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(3.970.000,00)	(3.245.815,03)	(-724.184,97)
	Haushaltsvermerk 1. **Die Ausgaben sind übertragbar.** 2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** 3. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.** 4. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**			
3 *422 11-011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*470.000,00*	*443.462,17*	*-26.537,83*
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(26.537,83)	(26.537,83)

- 1713 -

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
3	*511 11-011* *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1.300.000,00*	*1.145.167,86*	*-154.832,14*
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(154.832,14)	(154.832,14)
3	*532 11-011* *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*720.000,00*	*289.299,58*	*-430.700,42*
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(430.700,42)	(430.700,42)
3	*812 12-011* *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1.480.000,00*	*1.367.885,42*	*-112.114,58*
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(112.114,58)	(112.114,58)
	Flexibilisierte Ausgaben			
=	*422 01-011* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*78.671.000,00*	*81.527.400,49*	*2.856.400,49*
	Solländerung	*(2.856.400,49)*		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 422 03	*91.922,66 €*		
	bei Tit. 427 09	*18.650,00 €*		
	bei Tit. 428 01	*750.705,80 €*		
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 3 HG			
	bei Tit. 686 09	*1.882,00 €*		
	bei Tit. 687 09	*7.585,29 €*		
	bei Tit. 812 02	*1.985.654,74 €*		
	Sollzugang	*2.856.400,49 €*		
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang	*931,46 €*		
=	*422 03-011* *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*126.000,00*	*34.077,34*	*-91.922,66*
	Solländerung	*(-91.922,66)*		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 422 01	*91.922,66 €*		
	Sollabgang	*91.922,66 €*		
=	*427 09-011* *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*40.000,00*	*21.350,00*	*-18.650,00*
	Solländerung	*(-18.650,00)*		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 422 01	*18.650,00 €*		
	Sollabgang	*18.650,00 €*		
=	*428 01-011* *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5.340.000,00*	*5.770.892,80*	*430.892,80*
	Solländerung	*(430.892,80)*		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	*1.241.342,98 €*		
	Sollzugang	*1.241.342,98 €*		
	Einsparung			
	für Tit. 422 01	*750.705,80 €*		
	für Tit. 453 01	*59.744,38 €*		
	Sollabgang	*810.450,18 €*		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(1.241.342,98)*		
=	*453 01-011* *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*370.000,00*	*429.744,38*	*59.744,38*
	Solländerung	*(59.744,38)*		
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 428 01	*59.744,38 €*		
	Sollzugang	*59.744,38 €*		
=	*511 01-011* *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3.343.000,00*	*2.573.110,83*	*-769.889,17*
	Solländerung	*(935.088,24)*		*(-1.704.977,41)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	*935.088,24 €*		
	Sollzugang	*935.088,24 €*		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(935.088,24)*	*(1.704.977,41)*	

- 1714 -

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
F 517 01-011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4.113.000,00*	*4.483.533,07*	*370.533,07*
	Solländerung	*(1.582.220,91)*		*(-1.211.687,84)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *1.582.220,91 €*			
	Sollzugang ..... *1.582.220,91 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(1.582.220,91)*	*(1.211.687,84)*	
F 518 01-011	*Mieten und Pachten*	*505.000,00*	*1.337.560,47*	*832.560,47*
	Solländerung	*(936.483,20)*		*(-103.922,73)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *455.036,13 €*			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 532 01 ..... *481.447,07 €*			
	Sollzugang ..... *936.483,20 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(455.036,13)*	*(103.922,73)*	
F 519 01-011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*100.000,00*	*79.406,66*	*-20.593,34*
	Solländerung	*(207.736,42)*		*(-228.329,76)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *207.736,42 €*			
	Sollzugang ..... *207.736,42 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(207.736,42)*	*(228.329,76)*	
F 525 01-011	*Aus- und Fortbildung*	*700.000,00*	*524.454,44*	*-175.545,56*
	Solländerung	*(85.847,10)*		*(-261.392,66)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *107.097,10 €*			
	Sollzugang ..... *107.097,10 €*			
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 981 07 ..... *21.250,00 €*			
	Sollabgang ..... *21.250,00 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(107.097,10)*	*(261.392,66)*	
F 527 01-011	*Dienstreisen*	*2.200.000,00*	*2.214.679,87*	*14.679,87*
	Solländerung	*(1.817.609,17)*		*(-1.802.929,30)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *1.817.609,17 €*			
	Sollzugang ..... *1.817.609,17 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(1.817.609,17)*	*(1.802.929,30)*	
F 532 01-011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*11.159.000,00*	*11.046.425,31*	*-112.574,69*
	Solländerung	*(5.101.125,79)*		*(-5.213.700,48)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *5.621.290,06 €*			
	Sollzugang ..... *5.621.290,06 €*			
	Einsparung			
	für Tit. 518 01 ..... *481.447,07 €*			
	für Tit. 981 03 ..... *38.717,20 €*			
	Sollabgang ..... *520.164,27 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(5.621.290,06)*	*(5.213.700,48)*	
F 539 99-011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*245.000,00*	*294.432,12*	*49.432,12*
	Solländerung	*(179.173,00)*		*(-129.740,88)*
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... *179.173,00 €*			
	Sollzugang ..... *179.173,00 €*			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	*(179.173,00)*	*(129.740,88)*	
F 686 09-011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*2.000,00*	*1.360,00*	*-640,00*
	Solländerung	*(-640,00)*		

- 1715 -

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 09

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... 1.242,00 €

Sollzugang ..... 1.242,00 €

Einsparung
für Tit. 422 01 ..... 1.882,00 €

Sollabgang ..... 1.882,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.242,00)

: *687 09-011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs ..... 20.000,00 19.523,00 -477,00*

Solländerung (-477,00)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... 7.108,29 €

Sollzugang ..... 7.108,29 €

Einsparung
für Tit. 422 01 ..... 7.585,29 €

Sollabgang ..... 7.585,29 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (7.108,29)

: *811 01-011 Erwerb von Fahrzeugen ..... 9.000,00 7.237,99 -1.762,01*

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.762,01)

: *812 01-011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 180.000,00 222.965,68 42.965,68*

Solländerung (86.921,86) (-43.956,18)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... 86.921,86 €

Sollzugang ..... 86.921,86 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (86.921,86) (43.956,18)

: *812 02-011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 5.919.000,00 5.974.424,17 55.424,17*

Solländerung (940.436,26) (-885.012,09)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 ..... 3.666.747,64 €

Sollzugang ..... 3.666.747,64 €

Einsparung
für Kap. 2011 Tit. 432 57 ..... 360.891,74 €
für Tit. 422 01 ..... 1.985.654,74 €
für Tit. 518 02 ..... 379.764,90 €

Sollabgang ..... 2.726.311,38 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (3.666.747,64) (885.012,09)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren	sonstige Veränderungen	Gesamtstand Sp. 8-10
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	*721*	-	*721*

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333